

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 74 (1948)
Heft: 51

Artikel: Kleines Malheur
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-488309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

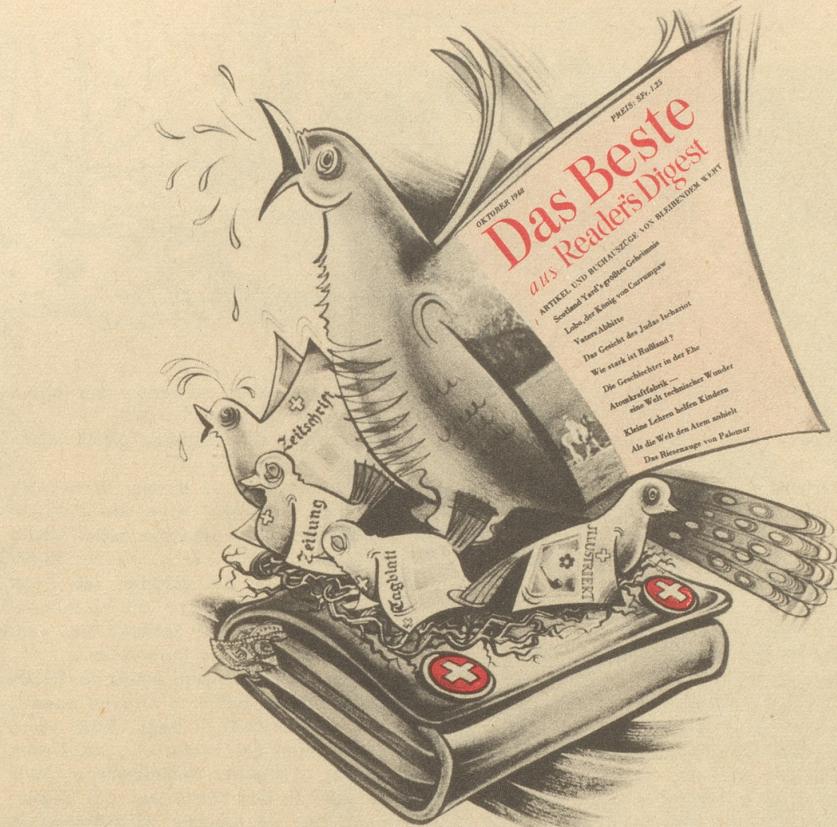
**Gebühr Fr. —.10
oder der Betreibungsbeamte mit Humor**

Zum Angriff seiner Majestät des homo noerglensis gegen St. Bürokratius, Subspecies Betreibungsbeamter, in Nr. 46 des «Nebelspalter» ist festzustellen: der unerzeichnete Minenwerfer (MW) hat die Elevation seines Geschützes völlig falsch berechnet. Der Betreibungsbeamte und vor allem der Landbetreibungsbeamte ist bei St. Bürokratius seit je in Ungnade. Das abgefeuerte Geschöß konnte sein Ziel unmöglich erreichen, da in der Nähe des genannten Heiligen nie ein Betreibungsbeamter zu finden sein wird. Der Betreibungsbeamte ist zu sehr «volksverbunden» (nicht volks-volks) und mit Erdenschwere belastet.

Es geschieht wohl viel häufiger, daß ein Betreibungsbeamter angesichts vergrämter Mienen auf eine Gebühr verzichtet, als daß er zu Gunsten von Sankt Bürokratius Fr. —.05 zu viel verlangt (das erstere ist geduldet, das letztere strafbar).

Aber nun zur Rechnung des Minenwerfers. Bitte, warum hat das Betreibungsamt eine Nachnahme genommen? Unter Nachnahme versteht der Nicht-Bürokrat eine Sendung, die gegen Bezahlung eines gewissen Betrages ausgehändigt wird. Was enthielt im besonderen Fall die «Nachnahme»? Es kann sich hier nur um die Zustellung eines Zahlungsbefehl-Doppels an den Gläubiger handeln. Die vorgeschriebene Zustellung hat, sofern die Post benutzt wird, in einem eingeschriebenen Brief zu geschehen. Das Porto würde somit (siehe Sphinx mit Scheitel im Nebelspalter) außerhalb des Ortsrayons Fr. —.40 betragen, das Nachnahme-Porto aber betrug nur (?) Fr. —.35 (gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist — aber ja nicht mehr). Mehrarbeit ist dem Betreibungsbeamten keine entstanden, im Gegenfall (wenn er nicht will, braucht er die Nachnahmesendung nicht einmal selbst einzuschreiben).

Zu den «heiligen» 10 Rappen. Sollten die Trabanten des St. Bürokratius (lies



E. Leuenegger

Kuckuck in unserem Nest

Aufsichtsbehörde) den Betreibungsbeamten aufzusuchen und die 10 Rappen fehlen, was würde wohl geschehen? Untersuchen wir dies nicht; die 10 Rappen werden nämlich nie fehlen, da jeder Betreibungsbeamte sich gewohnt ist, auch größere Beträge aus dem eigenen Sacke zu begleichen, damit er ruhig schlafen kann. Betreibungsbeamte schlafen nämlich je unruhiger, je ruhiger ihre «Kunden» schlafen.

Ich beantrage, daß M.W. einen zusätzlichen Minenwerferkurs von zwei Wochen zu bestehen hat und bei Rückfälligkeit, daß er ein Jahr mit dem Einkommen eines Betreibungsbeamten leben soll abzüglich Fr. —.10 pro behandelte Befreiung, — das dürfte Wunder wirken. Lu

Solche nebelspaltende, witzige Entgegnungen schätzt der TR (Text-Redaktor) ganz besonders. Der Kampf zwischen homo noerglensis und St. Bürokratius ist eröffnet.

Man muß sich zu helfen wissen

In einer ungeheizten Studentenbude las ich kürzlich folgenden Spruch:

«Wenn mich die kalten Wände härmen,
Geh ich zum Schatz die Hände wärmen.» fis

Kleines Malheur

Die Schreibmaschine ist ein sehr praktisches Instrument. Wenn aber die Finger entgleisen, und die Buchstaben aus diesem Grunde durcheinander geraten, so kann leicht ein Unheil entstehen.

So lasen wir letztthin auf einem Frachtbrief als Adresse: Lyceum Alpmuni! —

Glücklicherweise haben wir auf unserm Büro einige Uebung im Entwirren von Buchstabsalaten, und so kamen wir ziemlich rasch darauf, daß es «Lyceum Alpinum» heißen sollte und somit mit dem Alpviehtransport nicht im Zusammenhang stand. Brun



Emmentaler-
hof

Neuengasse 19
BERN
Telefon 21687



Walliser
Keller

Neuengasse 17
BERN
Telefon 21693

Alex Imboden

lächelt und zwar mit Recht, denn er hat das neben dem „Walliser Keller“ gelegene alt- und weitum bekannte „Restaurant Emmentalerhof“ mitübernommen. — Da muss die Zunge schnalzen, der Gaumen lachen und der Magen befriedigt rülpse!

Burgermeisterli
Apéritif anisé
Im schwarzen
Kaffee
ganz herrlich!

E. Meyer Basel 'Güterstraße 146



Willy Dietrich
Bern

Nähe Walliser Keller

Café RYFFLI-Bar

